

Radebeuler Amtsblatt



Heimatstube Kötzschenbroda

Unter freudiger Anteilnahme einer interessierten Besucherschar öffnete am 2. September 2006 die »Heimatstube Kötzschenbroda« ihre Pforte. Die Idee, in Kötzschenbroda eine Heimatstube einzurichten, ist nicht neu. Bereits 1991 wurden dazu erste Gedanken entwickelt. Doch zwei Jahre sollten noch vergehen, bis schließlich 1993 das ehemalige Auszugshaus des historischen Dreiseithofes Altkötzschenbroda 21 nach originaler Vorlage wieder aufgebaut wurde. Weiter aber reichte damals die Kraft nicht. So diente das freistehende Seitengebäude verschiedenen Zwecken – zumeist als Lager oder hin und wieder für eine Kunstaktion. Durch die gelungene Sanierung und den nahe gelegenen Elbradweg entwickelte sich Altkötzschenbroda im Laufe der Jahre zur Radebeuler Flaniermeile.

Vor allem sonntags herrscht hier Hochbetrieb. Radebeuler, Ausflügler und Touristen genießen das Flair dieses schönen Angers. Was lag schließlich näher, als den Gedanken, in Kötzschenbroda eine Heimatstube einzurichten, wieder aufzugreifen und in die Tat umzusetzen.

Natürlich ist es nicht möglich, auf der knapp bemessenen Ausstellungsfläche von 30 Quadratmetern die gesamte Geschichte Kötzschenbrodas darzustellen. Die Heimatstube will seine Besucher neugierig machen und gewissermaßen vor Ort einen Einblick in die historische Entwicklung bieten. Da gibt es so manch geschichtsträchtiges Ereignis, wie etwa die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages von 1645 oder das legendäre Elbgausängerfest, an dem sich im Jahr 1908 über 4.000 Sänger beteiligten.

Natürlich erfährt der Besucher auch etwas über bedeutende Persönlichkeiten, das öffentliche wie private Leben, über Handwerk, Gewerbe, Verkehr, Kunst und Kultur sowie über

das Auszugshaus selbst und seine Geschichte. Katastrophen, aberwitzige Bebauungspläne oder die Sanierung von Altkötzschenbroda sind weitere Themen dieser Dauerausstellung, an der auch künftig immer weitergearbeitet werden soll. Neben Texttafeln sind vor allem kleinere Gegenstände, Fotos, Abbildungen, Pläne und Dokumente zu sehen, die den Ort und seine Geschichte lebendig werden lassen.

Bei der Konzipierung und Durchführung des Vorhabens konnte

die Stadtgalerie auf vielfältiges Ausgangsmaterial und zahlreiche Quellen zurückgreifen. Insbesondere seien hier das Radebeuler Stadtlexikon, die reichen Bestände des Stadtarchivs, das kulturelle Monatsheft »Vorschau und Rückblick« und die »Kötzschenbrodaer Zeitung« genannt, als auch eine Vielzahl von Personen, die sich mit Rat und Tat, Leihgaben und Schenkungen in den Entstehungsprozess eingebracht haben.

Das nach so langem Stillstand das Vorhaben gerade jetzt wieder in Angriff genommen wurde, mag in der Sache selbst begründet liegen. Wenn überhaupt, dann musste schnell gehandelt werden, denn noch sind sie verfügbar – die Zeitzeugen, die Dokumente und das authentische Material.

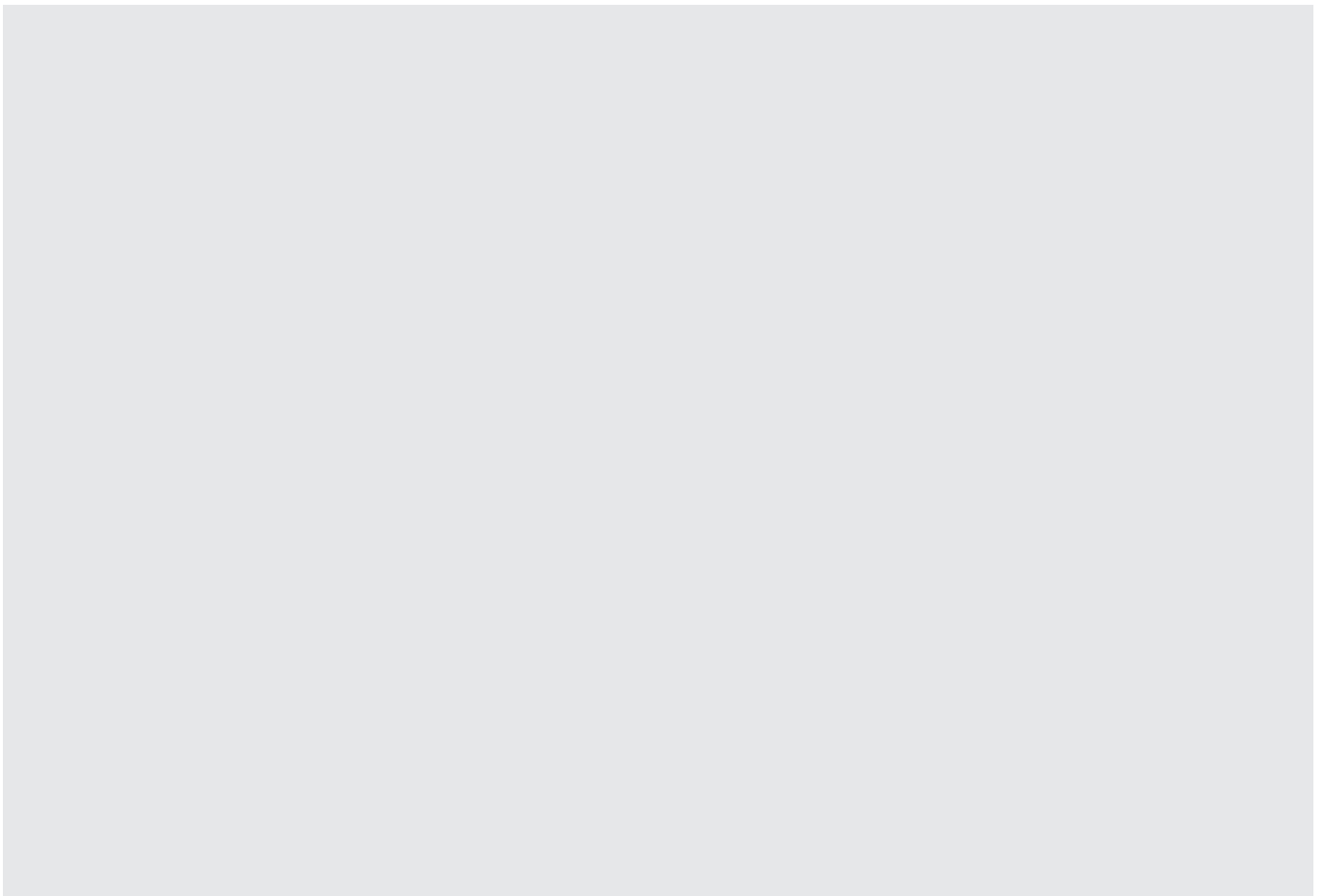
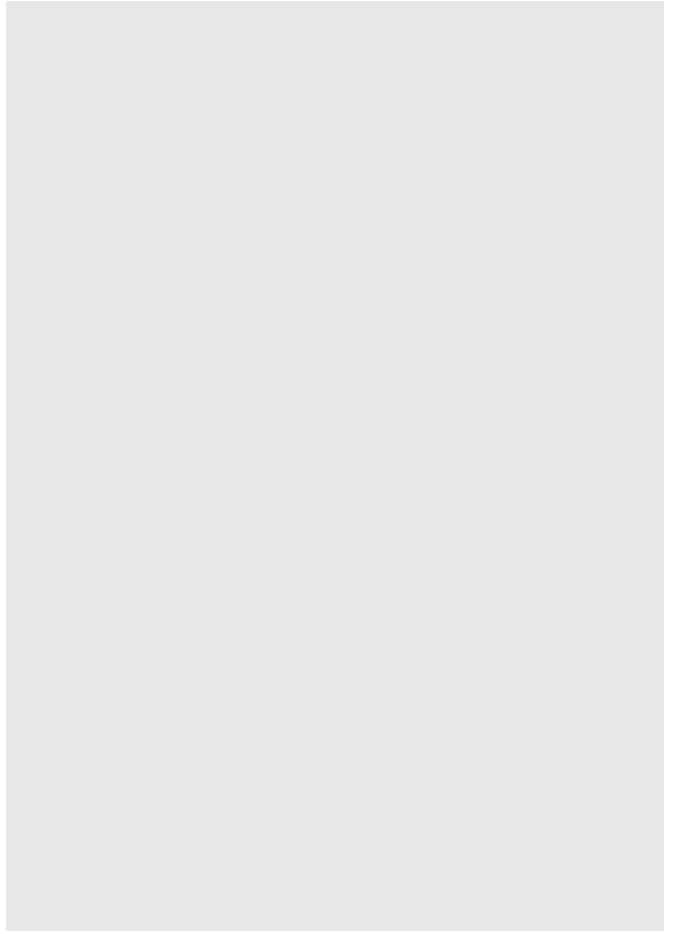
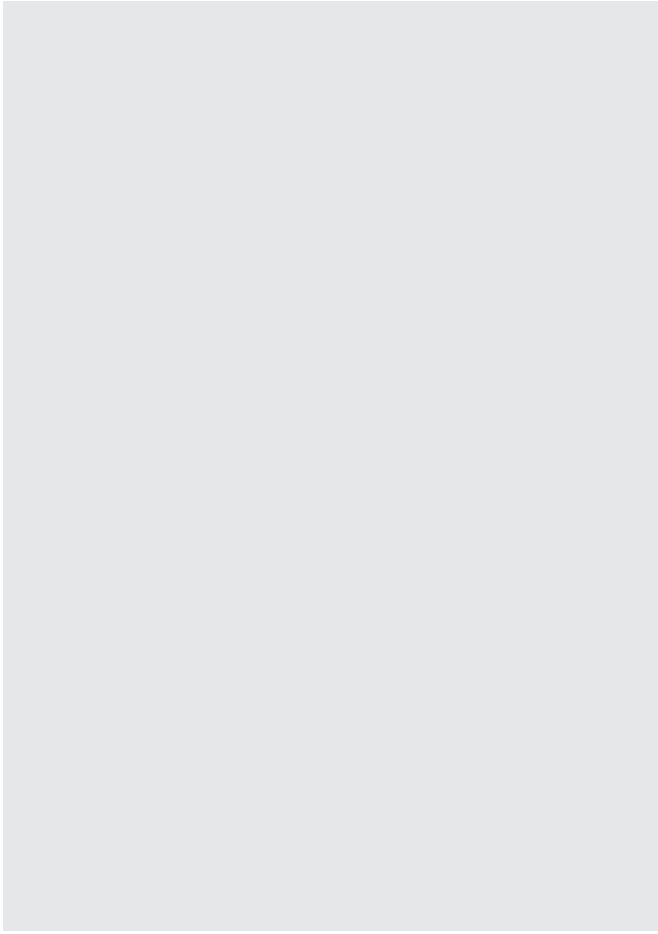


Zur Vervollkommnung der Ausstellung besteht anhaltendes Interesse an Kleinexponaten, Bild-, Text-, Ton- und

Filmdokumenten. Ansprechpartner hierfür ist die Stadtgalerie, der auch die weitere Betreuung der Heimatstube obliegt.

Geöffnet ist jeden Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr in den Monaten April, Mai, Juni, September, Oktober, November und während des Weihnachtsmarktes sowie auf Anfrage für Gruppen.

Karin Gerhardt



Mit großer Betroffenheit und Trauer
erhielten wir die Nachricht vom Tod
unseres langjährigen Stadtratsmitgliedes

Lothar Bürger

*1927 †2006

Wir werden ihn in ehrendem Gedenken behalten.

Große Kreisstadt Radebeul
Der Oberbürgermeister
Der Stadtrat



AUS DEM INHALT

Aus dem Rathaus

Seniorengeburtstage	4
Sachgebiet Stadtgrün informiert	4
Schulanmeldungen 2007/2008	5
Straßensperrungen Oktober	5
Eröffnung »Weißes Haus«	6
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	6

Amtliches

Öffentliche Einladungen	7
Stadtratsbeschlüsse	7
Ankündigung von Vermessungsarbeiten	7
Auszeichnung Ehrenamtlicher (Sport)	7
Fertigstellung Mischwassersammler	8
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	8
Archivsatzung der Stadt Radebeul	9

Mitteilungen

Freiwillige in Radebeul	13
2. Nachtflohmarkt	13
Herzseminar	13
Tourist-Information Radebeul	14
Kirchenmusik	14
Veranstaltungshinweise	15
Apothekenotdienste	19

Vorgezogener Redaktionsschluss

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels ist bereits der **1. Dezember 2006** Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar 2007. Später eingehende Skripte können dann leider nicht mehr berücksichtigt werden!

Neuer »Angebotstreifen« für Radfahrer entlang der Meißner Straße

Das Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten informiert

Viele Verkehrsteilnehmer werden bemerkt haben, dass seit mehreren Wochen entlang des Straßenrandes der Meißner Straße zwischen »Weißes Roß« und Forststraße in Fahrtrichtung Dresden Markierungen in Form einer unterbrochenen Linie aufgebracht worden sind. Zusätzlich ist auch noch in regelmäßigen Abständen ein Fahrradsymbol zu erkennen. Bei diesen Markierungen handelt es sich um einen sogenannten »Angebotstreifen« für Radfahrer. Nachfolgend sollen einige Erläuterungen zu den Besonderheiten des »Angebotstreifens« gegeben werden:

Die konventionellen Formen der Radverkehrsführung (Radweg und Radfahrstreifen) basieren auf einer Trennung der Verkehrsarten. Dem Radfahrer wird dabei eine Fläche zugewiesen, die er benutzen muss, die anderen Verkehrsteilnehmer jedoch nicht benutzen dürfen.

Die Angebotstreifen (nach Straßenverkehrsordnung / StVO Schutzstreifen genannt) geben grundsätzlich die Möglichkeit, auch in beengten Straßenräumen eine Radverkehrsinfrastruktur einzurichten, die in den meisten Fällen eine Trennung der Verkehrsteilnehmer bewirken soll, aber nicht muss. Der Angebotstreifen stellt hierbei eine Übergangsform zwischen getrennter und gemischter Führung des Rad- und des Kfz-Verkehrs auf der Fahrbahn dar.

Auch auf der Meißner Straße ist der eigentliche Straßenraum relativ beengt. So steht für den Individualverkehr überwiegend nur der Raum zwischen den Gleisen der Dresdner Verkehrsbetriebe und dem Bordstein zur Verfügung. Die Anordnung eines Radfahrstreifens ist

somit nicht möglich. Schließlich dürfte dieser nur von Fahrrädern befahren werden, aber grundsätzlich nicht von Kraftfahrzeugen. Wiederum dürften Fahrräder nur den Radfahrstreifen befahren aber nicht die anderen Teile der Fahrbahn.

Bei einem »Angebotstreifen« liegt die Problematik nun anders. Radfahrer können, müssen aber nicht diesen Streifen befahren. Gleichzeitig dürfen Kraftfahrzeuge jederzeit den Angebotstreifen befahren. Das ist relativ oft in den Haltestellenbereichen der Straßenbahn sowie in Kreuzungsbereichen der Fall. Somit kann der Radfahrer also nicht darauf vertrauen, dass der Angebotstreifen nur ihm

zu Verfügung steht. Hier kann es dann sicherlich aufgrund nicht ganz genauer Kenntnis der Bedeutung des Angebotstreifens zu Konflikten zwischen Rad- und Kraftfahrern kommen. Aus vorstehenden kurzen Erläuterungen ist jedoch zu erkennen, dass diese eigentlich nicht existieren. **Voraussetzung hierfür ist natürlich die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.**

Diese kleine Erläuterung soll zur Entschärfung dieses Konfliktes beitragen und das gegenseitige Verständnis schärfen. **Für Auskünfte steht das Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten unter Telefon 0351/ 8311913 gern zur Verfügung.**



Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung BfA, LVA und andere finden am **12. und 26. Oktober 2006 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Radebeul, Außenstelle Forststraße 26, Erdgeschoss, Zimmer 7 die Rentenberatungen statt.

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

Zum 100. Geburtstag

Frau Ella Meißner am 17.10.

Zum 99. Geburtstag

Herrn Kurt Cyron am 29.10.

Zum 97. Geburtstag

Frau Elisabeth Jentsch am 10.10.

Frau Anna Dörner am 14.10.

Frau Charlotte Lehmann am 28.10.

Frau Else Kalms am 28.10.

Zum 96. Geburtstag

Frau Martha Pippig am 18.10.

Frau Anna Güttler am 29.10.

Zum 95. Geburtstag

Frau Gertrud Engelmann am 1.10.

Herrn Manfred Locker am 11.10.

Frau Annemarie Tuttschke am 15.10.

Zum 94. Geburtstag

Frau Gertrud Thrun am 19.10.

Frau Edith Haupt am 23.10.

Zum 93. Geburtstag

Herrn Alfred Voigt am 6.10.

Frau Lissy Rolle am 8.10.

Zum 92. Geburtstag

Herrn Fritz Dörste am 13.10.

Frau Elisabeth Schöne am 24.10.

Frau Edit Bönisch am 24.10.

Frau Emma Kluge am 26.10.

Frau Gertrud Warnecke am 28.10.

Zum 91. Geburtstag

Frau Else Finotto am 8.10.

Frau Margarete Pohl am 11.10.

Frau Elly Gulich am 24.10.

Zur Eisernen Hochzeit

den ehemaligen Radebeulern
Lisbeth und Hans Schulz am 4.10.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 0351/8 31 15 48

Das Sachgebiet Stadtgrün informiert

1. Baumpflanztag

Am 14.10.2006, 10.00 Uhr findet der Pflanztag statt. Treffpunkt und Pflanzstandorte sind in diesem Jahr die Schwimmhalle KROKOFIT und Apotheke Weißes Ross, Meißner Straße.

Standort KROKOFIT

Nach umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen erfolgt im Oktober die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern. Vor allem die regelmäßigen Besucher werden aufgerufen, an der Gestaltung mitzuwirken. In der Gastronomie wird ein kleiner Imbiss bereitgestellt.

Standort Apotheke »Weißes Ross«

Anfang Oktober wird auf der Fläche vor der Apotheke eine Kräuterspirale aus Natursteinen errichtet. Am Pflanztag werden robuste Heilpflanzen eingepflanzt. Die Initiative erfolgt durch die Betreiber der Apotheke, die die spätere Pflege übernehmen. In der Apotheke wird Tee gereicht.

Die Teilnahme am Pflanztag beinhaltet nicht unbedingt eine Spende. Jeder, der beim Pflanzen helfen möchte ist willkommen!

2. Spielplatz Wilhelm-Eichler-Straße

Im Frühjahr 2006 wurde mit dem Bau des Spielplatzes Wilhelm-Eichler-Straße begonnen. Im September 2006 konnte der Bau – der 210.000,00 € kostete – beendet werden.

Planer: Ingenieurbüro Pöschl, Dresden

Bauherr: Große Kreisstadt Radebeul

Im September werden die Bauarbeiten am Schulhof und Spielplatz des Hortes Kötzschenbroda und der evangelischen Grundschule, Wilhelm-Eichler-Straße, abgeschlossen. Ein Teil der Bepflanzung (Rollrasen, Gehölze) ist zu diesem Zeitpunkt schon eingebracht. Der Rest wird entsprechend der Witterung im Oktober nachgepflanzt.

Bis zum Anwachsen des Rasens und der Sträucher können aber noch nicht alle Bereiche betreten werden. Zurzeit ist der asphaltierte Bereich mit Spielfeld freigegeben und wird schon rege genutzt. (s. Foto)

Der Schulhof besteht aus 4 Bereichen:

- Sport (Kleinspielfeld, Tischtennis, Asphaltflächen für Bewegungsspiel)
- Spielplatz (Klettergeräte, Kriechtunnel mit Hügeln, Sandkasten, Hexenhäuser)
- Grünes Klassenzimmer (Sitztreppen mit Tribüne)
- Schulgarten (Obstbäume, Beete)

Der Bereich Pausenhof und Sport ist durch einen langen Laubengang aus Holzgerüsten, die mit Klettergehölzen begrünt sind, von den anderen Bereichen getrennt. Durch diese Trennung und die mit Rollrasen und Sträuchern begrünt Hugel entstehen viele Aufenthaltsbereiche für die Kinder.

Der Schulhof soll nicht nur von den Grundschulern benutzt werden, sondern allen Radebeulern Kindern offen stehen. Damit tagsüber der Unterricht abgesichert ist, wird die Öffnung an bestimmte Zeiten gebunden sein. Der Eingangsbereich der Schule wurde nach historischen Vorbild gestaltet. (Foto unten)



Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken

Das Rechts- und Ordnungsamt teilt mit, dass in der Zeit vom **1. bis zum 30. Oktober 2006** wieder die Möglichkeit besteht, pflanzliche Abfälle aus **privaten Kleingärten** zu verbrennen. **Nachfolgende Bestimmungen** der Sächsischen Pflanzenabfallverordnung sind zu **beachten**:

- Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen **nur erlaubt ist, wenn** eine Entsorgung durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen sowie Kompostieren, Häckseln Schreddern oder im Wertstoffhof abgeben nicht möglich oder zumutbar ist.

- Das Verbrennen ist **nur an Werktagen** (Montag bis Samstag) in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr und höchstens zwei Stunden täglich** möglich.
- **Gefahren oder Belästigungen der Allgemeinheit oder Nachbarschaft (insbesondere durch Funkenflug oder Rauch) sind zu vermeiden.**
- Zur Unterstützung des Feuers dürfen **keine häuslichen Abfälle**, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.

- **Verstöße gegen Bestimmungen der Pflanzenabfallverordnung können mit einem Bußgeld geahndet werden.**

Nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Abgabe von Pflanzenabfällen in den Wertstoffhöfen (Öffnungszeiten des **Wertstoffhofes des ZAOE, Gartenstraße 40** in Radebeul: dienstags/donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, samstags 8.00 bis 12.00 Uhr).

Auskünfte zur Pflanzenabfall- und Polizeiverordnung erteilt das Rechts- und Ordnungsamt, Sitz Wichernstraße 1b in Radebeul, Telefon 0351/8311717 oder 8311716.

Schulanmeldungen 2007/2008

Radebeuler Kinder, die bis zum 30. Juni 2007 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden. Die Anmeldung in der zuständigen Grundschule ist auch dann erforderlich, wenn eine genehmigte Schule in freier Trägerschaft gewählt wird.

Anmeldetermine:

Mo	06.11.2006	15.00 bis 18.00 Uhr
Die	07.11.2006	15.00 bis 18.00 Uhr
Mi	08.11.2006	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes ist mitzubringen. Information über die zuständige Grundschule erhalten Sie über die Grundschulen, Kindertagesstätten und bei der Schulverwaltung, Telefon 0351/8311808 oder 8311809.

Radebeuler Kinder aus dem **Ortsteil Wahnsdorf**, die bis zum 30. Juni 2007 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind von ihren Erziehungsberechtigten zum Schulbesuch in der Grundschule Reichenberg, August-Bebel-Straße 65 anzumelden.

Anmeldetermine:

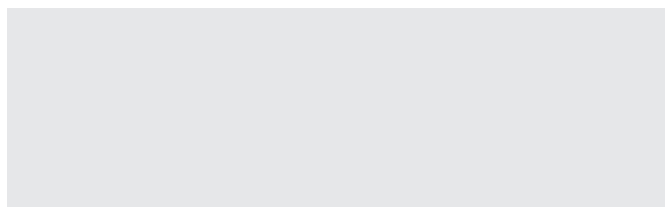
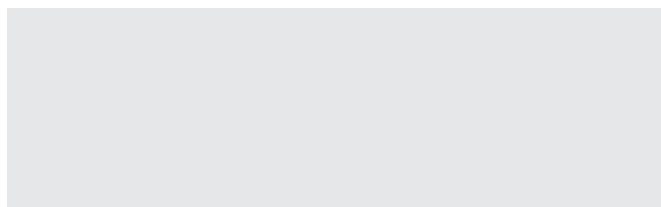
Mo	06.11.2006	08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Do	09.11.2006	08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes sowie der Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten ist mitzubringen.

Weitere Auskünfte erteilt die Grundschule Reichenberg, zu erreichen unter der Rufnummer 0351/8305529.

Planmäßige Straßensperrungen im Oktober 2006 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigungen / Umleitung
Hausbergweg zwischen Mittlere Bergstraße und Kynastweg	bis zum 8. Dezember 2006	Verlegung Trinkwasserleitung, Abwasserkanal, Gasleitung und Straßenbau	Gesamtspernung
Trachauer Straße	bis zum 20. Oktober 2006	Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung	Gesamtspernung
August-Kaden-Straße zwischen Sonnenleite und A.-Hofer-Straße	bis zum 13. Oktober 2006	1. Bauabschnitt Kanalbau	Gesamtspernung
Andreas-Hofer-Straße zwischen A.-Kaden-Straße und Buschweg	bis zum 31. Oktober 2006	2. Bauabschnitt Kanalbau	Gesamtspernung
Moritzburger Straße zwischen H.-Zille-Str. und K.-Liebknecht-Str.	bis zum 30. November 2006	Auswechslung Trinkwasserleitung und Straßenbau	Gesamtspernung, Umleitung über Kottenleite
Kreuzung Gohliser Straße/Pestalozzistraße	bis 16. Dezember 2006	Instandsetzung Abwasserschachtwerk	Gesamtspernung



Eröffnung des »Weißes Hauses« am 14. Oktober 2006

Amt für Kultur und Tourismus und »Noteingang e.V.« laden zum Tag des offenen Hauses ein

Am 14. Oktober 2006 soll das »Weiße Haus« mit der Umwidmung als Kultur- und Jugendzentrum eröffnet werden.

Ab 14.00 Uhr laden das Amt für Kultur und Tourismus und der »Noteingang e.V.« zum Tag des offenen Hauses ein. Für Kinder und Jugendliche »zwischen 10 und 60 Jahren« werden zahlreiche Angebote bereitgehalten.

Der rechte Flügel des »Weißes Hauses« wird erstmals zur Besichtigung geöffnet. Die zukünftigen Vereins- und Veranstaltungsräume können besichtigt werden. Jeder kann Vorschläge zur Nutzung einbringen.

Programmauszug:

14.00 Uhr Eröffnung der Veranstaltung, Eröffnung der Ausstellung zur

Geschichte und Zukunft des NOTEingang e.V.

Video-Show, Foto-Präsentation und Bilderausstellung über die letzten 14 Jahre, Führungen bei Gruppen über fünf Personen

16.00 Uhr Diskussionsrunde zur Jugendkultur in Radebeul mit Vertretern der Stadt und der Jugendvereine, Musik: Band der Kreismusikschule

20.00 Uhr Floor 1: Bands, Floor 2: DJ Priezel legt Independent Rock

20.00 Uhr Lagerfeuer vorm »White House« Romantisches Flair

21.00 Uhr Konzerte mit drei regionalen Bands

LOUSY aggropunk chemnitz
Die Chemnitzer Band, die überregional bekannt ist, spielt vor allem Punk –Rock`n Roll und hat bereits das dritte Album veröffentlicht.

Cheap Stuff Punkrock
Die im Oktober 1997 gegründete Band spielt ausschließlich eigene Songs (Punkrock).

Mike Messr & the rusty knives
Dies ist eine Band aus Dresden.

24.00 Uhr Feuershow – Freestyle und Programm, Feuerspucker zeigen ihr Können

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Frauenstammtisch Radebeul

Achtung!

Die Veranstaltung am 2. Oktober entfällt und wird am 6. November 2006 durchgeführt.

5. Oktober 2006, 9.30 Uhr

»Heimat«

Treff: Heimatstube 21, Altkötzschenbroda 21
Führung und Gespräch mit Frau Gerhardt

16. Oktober 2006, 20.00 Uhr

Wiedereinstieg in den Beruf

Die Elternzeit bereitet gerade Frauen eine große Umstellung ihres Alltags. Die Kinder werden größer, jeder Tag lässt ein bisschen mehr Selbständigkeit zu, so dass auch die Frage nach dem Wiedereinstieg in den Beruf im Raum steht. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, wie kann die Arbeitszeit gestaltet werden, wer bezahlt die Bewerbungskosten, gibt es Weiterbildungsmöglichkeiten, kann ich mich selbständig machen und gibt es Unterstützung dafür? Diese Fragen können

mit Frau Bellstädt, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt diskutiert werden.

30. Oktober 2006, 20.00 Uhr

Nelly-Sachs-Abend mit Musik

»Wege ins Ungesicherte«

Im Dezember 2006 wäre Nelly Sachs 115 Jahre alt geworden. Andrea Siegert, Dipl. Germanistin und Dipl. Soz. Päd. liest aus ihrer Nelly-Sachs-Gedichtauswahl und erzählt von Leben der Dichterin. Sinnlich erlebbar gemacht werden die Texte durch Live-Musik.

Vorschau

6. November 2006, 20.00 Uhr

»Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Beruf«

Vorstellung des Radebeuler Berichts und Bürgerdiskussion zur sozialen Stadtplanung

Der Erfolg kommunaler Politik hängt sowohl von der wirtschaftlichen und städtebaulichen

als auch von der demografischen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Kommune ab. Erst wenn diese Handlungsbereiche aufeinander abgestimmt sind, kann eine positive Entwicklung erreicht werden. Dazu wurden im Rahmen einer Diplomarbeit der Evangelischen Fachhochschule in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle der Stadtverwaltung Radebeul 1.000 Radebeuler Frauen und Männer befragt. Außerdem wurden Vertreter der Politik, der Wirtschaft und der sozialen und kirchlichen Einrichtungen gebeten, ihre Erfahrungsberichte über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ihre Sicht auf Lebenslagen Radebeuler Familien darzustellen. Die Befragung fand ein großes Echo unter den Betroffenen, was die Antwortquote von über 50% zeigt. Nun sollen die Ergebnisse dieser Studie diskutiert werden.

Vortrag: Kathrin Wallrabe, Gleichstellungsbeauftragte der Großen Kreisstadt Radebeul

Anzeige

Anzeige



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Die jeweilige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse, dem Schaukasten am Rathaus oder unter www.radebeul.de/termine

Termine	Beginn	Gremium, Sitzungsort
04. 10. 2006	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss Eigenbetrieb, Neubrunnstraße 8, Sitzungsraum
17. 10. 2006	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zimmer 52
18. 10. 2006	17.00 Uhr	Stadtrat Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, Zimmer 19
24. 10. 2006	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20, Seminarraum

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

in der Gemarkung Serkowitz

In der Gemarkung Serkowitz, Gemeinde Radebeul, sollen an den Grenzen der Flurstücke

653 a, 653/2 (Meißner Straße),
2720 m (Rennerbergstraße),
2724 b (Schuchstraße),
2921/2 (Paradiesstraße),
663/1 (Augustusweg),
435 b (Weintraubenstraße),
437 (Moritz-Garte-Steg),
445/5 (Roseggerstraße),
654 (Straße des Friedens),
472 h (Pestalozzistraße)

446/1, 446/2, 446/3, 446f, 456a, 457, 458, 472h, 579, 580, 580/3, 580f, 580g, 582, 635, 653a, 653/2, 654, 663/1, 675, 2720k, 2720l, 2720m, 2720s, 2720u, 2724b, 2725, 2725g, 2725h, 2725i, 2727/1, 2728/1, 2728/2, 2729, 2729b, 2730, 2730a, 2730b, 2730c und 2921/2.

Gemäß § 6 des Sächsischen Vermessungsgesetzes über das Betreten von Flurstücken bitte ich Sie, meinen Mitarbeitern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu ermöglichen, um die erforderlichen Arbeiten vornehmen zu können. **Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Flurstück zugänglich ist und alle vorhandenen Grenzmarken sichtbar sind.** Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Die Vermessungsarbeiten einschließlich Abmarkungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Dezember 2006 an.

Ich danke Ihnen für Ihre Hilfe und Ihr Entgegenkommen.

Radebeul, 13. 9. 2006
 Dr.-Ing. Udo Franke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Wichernstraße 10 a, 01445 Radebeul
 Telefon 0351/8 39 51-0, Fax 0351/8 39 51-44
 E-Mail: mail@vermessung-dr-franke.de
<http://www.vermessung-dr-franke.de>

Katastervermessungen nach § 15 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG – vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. Nr. 7/2003, S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265), in der jeweils geltenden Fassung) durchgeführt werden.

Ich werde die erforderlichen Vermessungsarbeiten unmittelbar nach Erscheinen im Amtsblatt, frühestens jedoch am 1. 10. 2006, beginnen. Hierfür kann es notwendig sein, dass nachfolgend aufgeführte Flurstücke betreten werden müssen:

430/3, 430/4, 435b, 436, 436a, 436b, 436c, 436d, 436i, 437, 438, 439/1, 439/2, 445/5,

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Folgende Beschlüsse wurden am 20. September 2006 gefasst:

SR 38/06-04/09

Änderung der Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 2. 2. 1996 (siehe Seite 9)

SR 44/06-04/09

Außerplanmäßige Ausgaben für Investitionen zur Sanierung des Jugendtreffs »Mohrenhaus«

SR 45/06-04/09

Zustimmung zur Eintragung einer erhöhten Grundschuld in das Erbbaugrundbuch über das städtische Grundstück Sportanlage »Am Weinberg«

SR 46/06 – 04/09

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 1. 5. 2005 bis 30. 4. 2006

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Folgender Beschluss wurde am 6. September 2006 gefasst

VFA 13/06-04/09

Ankauf Kastenwagen für Essenstransport

Einwohnerfragestunde der Stadt Radebeul

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratsitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen. Die Fragen können im Vorfeld schriftlich oder zur Sitzung direkt unter Nennung von Name, Anschrift und Frage vorgebracht werden.

Anonyme Fragen bzw. Fragen, die nicht zu Gemeindeangelegenheiten gehören, werden **nicht** beantwortet.

Der nächste Termin ist der 18. 10. 2006, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Pestalozzistraße 6.

Auszeichnung Ehrenamtlicher im Bereich Sport

Der Stadtrat hat beschlossen, jährlich ehrenamtlich tätige BürgerInnen für ihr Engagement zu ehren. In diesem Jahr soll das für die Arbeit im **Bereich Sport** erfolgen.

Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul wurde von der Stadtverwaltung beauftragt, dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss zu seiner Sitzung am 28.11. 2006 entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul nimmt Vorschläge **bis zum 30. 10. 2006** unter folgender Adresse entgegen: *Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul, Steinbachstraße 13, Fax 0351/8 38 19 97, sbfradebeul@aol.com*

Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen. Vorschlagsberechtigt sind Vereine und Bürger der Stadt Radebeul.

Folgende Kriterien sind zugrunde zu legen:

- außergewöhnlicher ehrenamtlicher Einsatz
- Ausübung des Ehrenamtes seit mindestens drei Jahren
- das ehrenamtliche Engagement sollte der Stadt und ihren BürgerInnen nachhaltig zugute kommen



Fertigstellung des Mischwassersammlers

Paradiesstraße

Die Neuverlegung des Kanales in der Paradiesstraße von der Meißner Straße bis Paradiesstraße, Grundstück 28 ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19. 4. 2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Abwasseranlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer **hat bis spätestens 31.10.2007** zu erfolgen.

Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist nur Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück genutzt oder versickert werden kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Fertigstellung des Mischwassersammlers

Paulsbergweg

Die Neuverlegung des Kanales im Paulsbergweg ist abgeschlossen. Entsprechend § 4 (1) und (2) der Abwassersatzung der Stadt Radebeul vom 19. 4. 2006 wird damit für die Eigentümer bebauter Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, die Anschluss- und Benutzungspflicht der öffentlichen Abwasseranlage wirksam. Die Einleitung der in den Grundstücken anfallenden Abwässer hat **bis spätestens 31.10.2007** zu erfolgen.

Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist nur Niederschlagswasser, welches nachweislich im Grundstück genutzt oder versickert werden kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

Viebig, Geschäftsführer

Bekanntmachung über frühzeitige Bürgerbeteiligung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 »Wohnbebauung Löbnitzblick III« gelegen am Lindenweg / Schützenweg in Radebeul

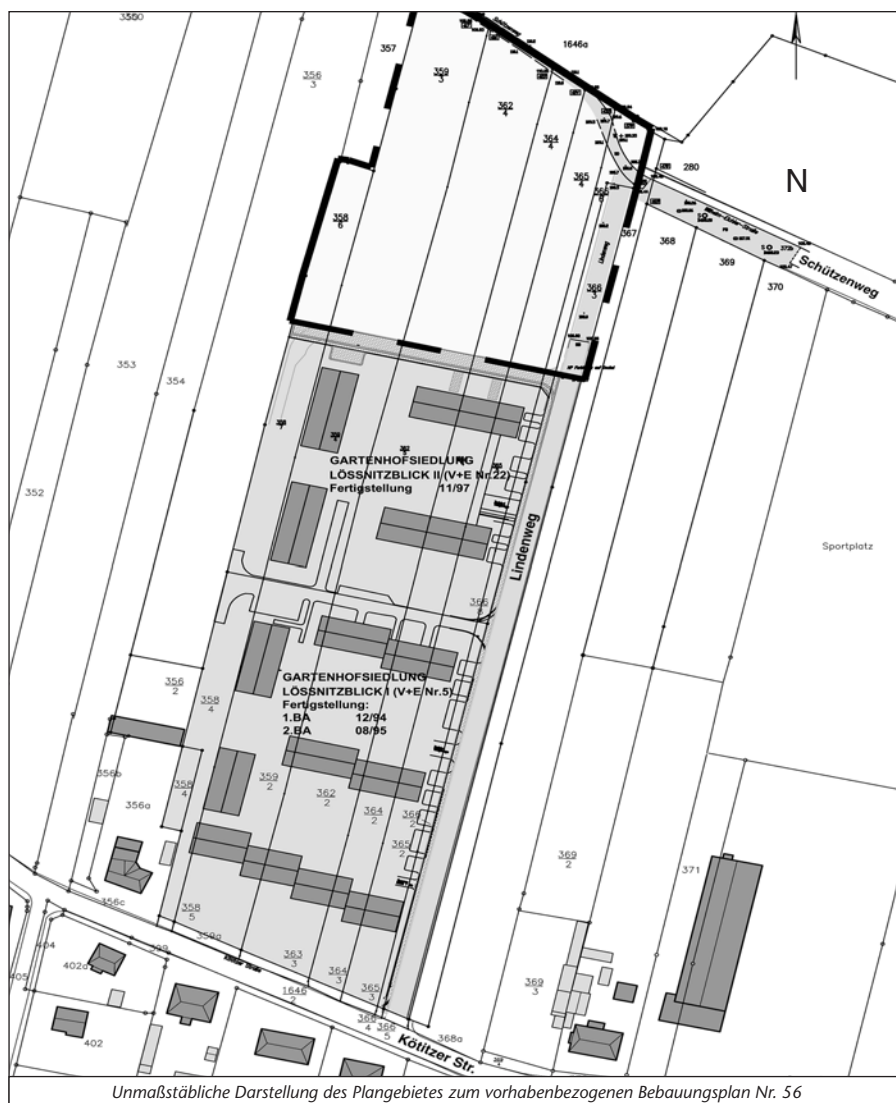
Nördlich der bereits vorhandenen Bebauung entlang des Lindenweges (Gartenhofsiedlung Löbnitzblick) bis zum Schützenweg ist die Errichtung von Reihenhäuser vorgesehen. Dieses Vorhaben soll durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB planerisch entwickelt werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst Teile der Flurstücke 358/6, 359/3, 362/4, 364/4, 365/4, 366/6, 366/3 der Gemarkung Naundorf. Nach § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Es wird ihnen dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 findet am **Dienstag, den 10.10.2006, um 18.00 Uhr** im Zimmer 52 des Technischen Rathauses (1. OG), Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul statt.

In dieser Beratung werden erste Planentwürfe für das geplante Vorhaben und seine städtebauliche Einordnung vorgestellt.

Dr. Müller, Erster Bürgermeister





Bekanntmachung der Neufassung der Archivsatzung

der Großen Kreisstadt Radebeul vom 1. Oktober 2006

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses SR 38/06-04/09 vom 20. 9. 2006 wird nachstehend der Wortlaut der Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der ab 2. 10. 2006 gültigen Fassung bekannt gemacht.

Die Fassung berücksichtigt:

1. die Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 2. 2. 1996 (Radebeuler Amtsblatt 03/96, S. 3),
2. die Änderung der Archivsatzung durch Stadtratsbeschluss SR 38/06-04/09 vom 20. 9. 2006,

3. die Neufassung der Anlage zu § 18 der Archivsatzung (Gebührenverzeichnis) durch Stadtratsbeschluss SR 38/06-04/09 vom 20. 9. 2006.

Radebeul, den 1. 10. 2006
Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

I. Allgemeines

§ 1 – Organisation

- 1) Durch diese Satzung wird die Archivierung von Archivgut im Stadtarchiv sowie die Benutzung der Bestände des Stadtarchivs einschließlich der dafür zu erhebenden Gebühren geregelt.
- 2) Die Große Kreisstadt Radebeul unterhält ein Stadtarchiv zur Verwahrung, Erhaltung und Nutzung des Archivgutes unter Gewährleistung der archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung.
- 3) Das Stadtarchiv kann auf entsprechende Vereinbarung der betroffenen Kommunen zur Beratung und Betreuung des kommunalen Archivwesens anderer Städte und Gemeinden sowie – bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses – auch zur Beratung und Betreuung nicht-kommunaler Archive herangezogen werden.
- 4) Das Stadtarchiv ist der Fachbereich für sämtliche Fragen des städtischen Archivwesens und der Stadtgeschichte.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

- 1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung notwendigen Hilfsmitteln. Archivgut im Sinne dieser Satzung entsteht beim Stadtrat, bei der Stadtverwaltung sowie anderen öffentlichen Stellen. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv Radebeul ergänzend gesammelt wird.
- 2) Unterlagen sind insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Bilder, Filme, Mikrofilme, Tonbänder, Videos, CDs, DVDs u.a. maschinell lesbare Datenträger einschließlich der für die Auswertung der gespeicherten Daten erforderlichen Programme sowie andere Träger von Informationen.
- 3) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für den Erlass von Rechtsvorschriften, die Rechtsprechung, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung und/oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.

- 4) Archivierung beinhaltet das Erfassen, Übernehmen, Bewerten, Verwahren, Erhalten, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

II. Stadtarchiv der Großen Kreisstadt Radebeul

§ 3 – Zuständigkeit und Aufgaben des Stadtarchivs

- 1) Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, das Archivgut einschließlich der Bauakten der Stadtverwaltung, der Einrichtungen der Stadt sowie der unter städtischer Verwaltung stehenden Stiftungen, der städtischen Eigenbetriebe sowie – im Falle besonderer Vereinbarungen der Zweckverbände und Beteiligungsgesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, zu archivieren. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen sowie aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 2. Oktober 1990 auf das Archivgut der ehemaligen staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe u.a. Einrichtungen, soweit keine anderen gesetzlichen Zuständigkeiten bestehen.
- 2) Das Stadtarchiv kann unter Wahrung des Eigentums von anderen als den in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Stellen oder Personen Archivgut aufgrund von besonderen Rechtsvorschriften, schriftlichen Verträgen (Depositaverträgen) oder letztwilligen Verfügungen übernehmen. Demnach können insbesondere Zweckverbände und juristische Personen des bürgerlichen Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, die Übernahme von Archivgut beantragen. Die übernommenen Unterlagen unterliegen den Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut der in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Stellen, sofern Rechtsvorschriften, Verträge oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen.
- 3) Das Stadtarchiv trifft die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen und entscheidet damit über deren dauernde Aufbewahrung.

Das Verfahren regelt die Dienstanweisung für die Schriftgutverwaltung und die Zentralregistratur in der jeweils gültigen Fassung.

- 4) Das Stadtarchiv hat das Verfügungsrecht über sämtliches in den Archivräumen verwahrtes Archivgut und ist für dessen Archivierung nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet. Das Verfügungsrecht hinsichtlich des von den anderen Rechtsträgern und Stellen übernommenen Archivgutes richtet sich nach den getroffenen Vereinbarungen (z.B. Depositaverträge).

- 5) Im Rahmen seiner Zuständigkeit wirkt das Stadtarchiv in Vorbereitung der Archivierung bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen bei den in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Stellen beratend mit.
- 6) Wenn ein entsprechender schriftlicher Antrag und ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt, kann das Stadtarchiv aufgrund schriftlicher Verträge andere Archiveigentümer bei der Erhaltung und Auswertung ihres Archivgutes beraten und unterstützen.
- 7) Das Archiv unterhält und erweitert Sammlungen, zu denen u.a. eine Archivbibliothek, ein Zeitungen- und Zeitschriften-Archiv, ein Foto- und Postkarten-Archiv sowie Karten und Pläne/Plakate und Aushänge u.a. gehören. Darüber hinaus werden Videos, DVDs, CDs und CD-ROMs gesammelt, die Radebeuler Belange zum Inhalt haben.
- 8) Das Archivgut ist Bestandteil des Landeskulturgutes; seine Veräußerung ist verboten. Das Stadtarchiv hat das Archivgut nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Nutzung zu schützen.
- 9) Das Stadtarchiv als historisches Archiv betreibt und fördert die Erforschung der Stadtgeschichte und unterstützt insbesondere die heimathistorischen Forschungen durch eigene Veröffentlichungen oder verschiedene Zuarbeiten/Recherchen zu Publikationen Dritter dazu. Es kann thematische Ausstellungen zur Stadtgeschichte selbst oder mitgestalten.

III. Benutzung

§ 4 – Grundsätzliches

- 1) Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Satzung das Archivgut des Stadtarchivs be-



nutzen, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivguts oder sonstigen Berechtigten nichts anderes ergibt.

- 2) Als Benutzung des Archivs gelten:
 1. Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal,
 2. Einsichtnahme in Findhilfsmittel oder Durchführen von Recherchen am PC,
 3. Einsichtnahme in Archivgut.

§ 5 – Erlaubnispflicht

- 1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Benutzung des Stadtarchivs der Erlaubnis durch das Stadtarchiv.
- 2) Die Benutzung des Stadtarchivs darf grundsätzlich erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden.
- 3) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Benutzung, insbesondere bei Änderung oder Erweiterung der Thematik und dem Zweck der Archivbenutzung. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

§ 6 – Erlaubnisfreie Benutzung

- 1) Die Auskunft und Beratung durch das Archivpersonal bedarf keiner Erlaubnis.
- 2) Die erlaubnisfreie Benutzung kann eingeschränkt oder versagt werden, wenn Gründe gemäß § 8 Abs. 5 oder 6 dieser Satzung vorliegen.

§ 7 – Erlaubnis

- 1) Die Benutzungen werden durch eine Erlaubnis nach öffentlichem Recht zugelassen.
- 2) Die Erlaubnis begründet keinen Anspruch auf
 1. Vorlage von Archivgut in einer vom Benutzer bestimmten Zeit,
 2. Vorlage von Archivgut im Original, wenn der Zweck durch vorhandene Reproduktionen erreicht werden kann, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen,
 3. Vorlage von Findhilfsmitteln.

§ 8 – Erlaubniserteilung

- 1) Die Erlaubnis wird auf schriftlichen Antrag durch das Stadtarchiv erteilt.
- 2) Der Antrag hat folgende Mindestangaben zu enthalten:
 1. Name und Vorname, eventuell Geburtsname des Antragstellers,
 2. Wohnanschrift des Antragstellers,
 3. Thematik und Zweck der Archivbenutzung,
 4. Auftraggeber – soweit vorhanden,
 5. die Nutzung von Computertechnik oder/und anderer technischer Hilfsmittel des Antragstellers.

Das Stadtarchiv kann weitere Angaben verlangen, soweit diese für die Beurteilung und die Bearbeitung der Erlaubnis erforderlich sind.

Der Antragsteller hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.

- 3) Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut, Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu beachten und bei Verstößen das Stadtarchiv von der Haftung freizustellen.
- 4) Die Erlaubnis gilt für das laufende Kalenderjahr. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden.
- 5) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn
 1. Rechtsvorschriften dies vorsehen,
 2. das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde,
 3. schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen,
 4. ein nicht vertretbarer Verwaltungs- bzw. Arbeitsaufwand entstehen würde,
 5. der Erhaltungszustand des Archivgutes eine Benutzung nicht ermöglicht,
 6. Vereinbarungen mit früheren oder gegenwärtigen Eigentümern dem entgegenstehen.
- 6) Die Benutzung des Archivs kann mit Nebenbestimmungen (z.B. Auflagen und Befristungen) versehen werden oder aus anderen wichtigen Gründen eingeschränkt, versagt, widerrufen oder zurückgezogen werden, insbesondere wenn
 1. die Interessen der Stadt beeinträchtigt werden könnten,
 2. der Antragsteller wiederholt und in erheblicher Weise gegen die Archivsatzung verstößt oder den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet,
 3. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Benutzung von Reproduktionen und Druckwerken erzielt werden kann,
 4. der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
 5. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten.

- 7) Die Erlaubnis wird grundsätzlich schriftlich erteilt.

§ 9 – Direktbenutzung im Archiv

- 1) Die Direktbenutzung ist die Einsichtnahme in Archivgut im Stadtarchiv, welche während der festgesetzten Öffnungszeiten ausschließlich an den dafür vorgesehenen Benutzerarbeitsplätzen im Stadtarchiv erfolgt. Das Betreten der Magazine durch den Benutzer ist untersagt.

- 2) Für die Benutzung von Bauakten ist in der Regel ein Eigentumsnachweis bzw. eine Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

- 3) Die Benutzer haben sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Zum Schutz des Archivgutes ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen oder zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in die Benutzerräume nicht mitgenommen werden.

- 4) Sämtliches für die Benutzung vorgelegtes Archivgut ist vom Benutzer sorgfältig zu behandeln. Veränderungen der inneren Ordnung, Radieren, Schneiden, Durchpausen oder andere zustandsbeeinflussende Tätigkeiten sind untersagt. Nach Beendigung der Benutzung ist das Archivgut in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

- 5) Werden durch den Benutzer Schäden am Archivgut festgestellt, sind diese dem Archivpersonal unverzüglich anzuzeigen.

- 6) Der Benutzer ist berechtigt, Aufzeichnungen aus dem vorgelegten Archivgut anzufertigen. Die Benutzung von Computertechnik und anderer technischer Hilfsmittel ist nur am Benutzerarbeitsplatz gestattet. Der Benutzer ist verpflichtet auf Verlangen des Archivpersonals seine im Stadtarchiv angefertigten Aufzeichnungen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 10 – Benutzeranfrage

Die Benutzeranfrage beinhaltet die schriftliche Bearbeitung von Anliegen zum Inhalt von Archivgut durch das Stadtarchiv.

§ 11 – Fernleihe

- 1) Fernleihe ist die Einsichtnahme von Archivgut außerhalb des Stadtarchivs. Auf die Fernleihe besteht kein Anspruch. Sie kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Ein Ausnahmefall kann insbesondere vorliegen, wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird.

- 2) Eine Versendung von Archivgut für Ausstellungen ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archivgut wirksam vor Verlust und Beschädigung geschützt wird und der Ausstellungszweck nicht durch Reproduktionen und Nachbildungen erreicht werden kann.

- 3) Wird das Archivgut zur Einsichtnahme außerhalb des Stadtarchivs zu nichtamtlichen Zwecken benötigt, wird es nur an hauptamtlich verwaltete Archive versandt, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen unter Aufsicht nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Benutzung zurückzusenden.

- 4) Das Archivgut ist bei Versendung aufgrund von Fernleihe durch das Stadtarchiv auf Kosten des Benutzers zu versichern.



§ 12 – Erteilung von Auskünften

Auskünfte erstrecken sich vor allem auf Hinweise zur Quellenlage und zur Benutzbarkeit des Stadtarchivs und seiner Bestände. Die Auskünfte erfolgen insbesondere zu dem Zweck, den Anfragenden auf eine anzustrebende Direktbenutzung vorzubereiten.

Darüber hinausgehende Auskünfte sind Benutzeranfragen gemäß § 10 dieser Satzung und damit gebührenpflichtig gemäß der Anlage zu § 18 dieser Satzung.

§ 13 – Haftung

- 1) Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen am Archivgut sowie für die sonst bei der Benutzung des Stadtarchivs verursachten Schäden.
- 2) Die Große Kreisstadt Radebeul als Träger des Stadtarchivs haftet nur für Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter beruhen.

§ 14 – Schutzfristen für Archivgut

- 1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben. Unterlagen, die besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, dürfen erst 60 Jahre nach ihrer Entstehung benutzt werden. Unbeschadet der allgemeinen Schutzfristen dürfen Unterlagen und Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen (personenbezogenes Archivgut) erst zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person durch Dritte benutzt werden. Ist der Todestag nicht festzustellen, endet die Schutzfrist hundert Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.

- 2) Die Schutzfristen nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung gelten nicht für Archivgut, das bereits bei seiner Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt war.

Die Schutzfristen nach § 14 Abs. 1 Sätze 1 und 2 dieser Satzung gelten nicht für Archivgut der in § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung genannten Stellen. Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter sind keine betroffenen Personen im Sinne des § 14 Abs. 1 dieser Satzung. Entsprechendes gilt für Mitarbeiter der in § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung genannten Stellen.

- 3) Die in § 14 Abs. 1 dieser Satzung festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch öffentliche Stellen. Für die abgebenden öffentlichen Stellen gelten die Schutzfristen des § 14 Abs. 1 dieser Satzung nur für die Unterlagen, die bei ihnen aufgrund besonderer Vorschriften hätten gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.

- 4) Die festgelegten Schutzfristen können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Über die Verkürzung der festgelegten Schutzfristen entscheidet auf Empfehlung des Stadtarchivs der Oberbürger-

meister. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erfolgt und schutzwürdige Belange der betroffenen Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt; soweit der Forschungszweck dies zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.

- 5) Eine Benutzung personenbezogenen Archivgutes ist unabhängig von den in § 14 Abs. 3 dieser Satzung genannten Schutzfristen auch zulässig, wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder im Falle ihres Todes ihre Angehörigen eingewilligt haben.

Die Einwilligung ist von dem überlebenden Ehegatten, nach dessen Tod von seinen geschäftsfähigen Kindern und, wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person einzuholen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht im Einzelfall wegen der besonderen Umstände eine andere Form angemessen ist. Die Einwilligung ist durch den Benutzer zu erbringen.

§ 15 – Auswertung und Veröffentlichung

- 1) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivgutes die Rechte und schutzwürdigen Belange der Großen Kreisstadt Radebeul und der anderen in § 3 Abs. 1 dieser Satzung genannten Stellen, die Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdigen Interessen zu wahren. Belegstellen sind anzugeben. Der Benutzer hat die Stadt Radebeul von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

- 2) Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs verfasst oder erstellt, ist der Benutzer verpflichtet, nach Fertigstellung dem Stadtarchiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern. Entsprechendes gilt auch für Manuskripte.

- 3) Beruht die Arbeit nur teilweise auf Archivgut des Stadtarchivs, so hat der Benutzer dem Stadtarchiv unaufgefordert das Druckwerk mit den genauen bibliographischen Angaben schriftlich mitzuteilen und unentgeltlich Kopien der entsprechenden Seiten zu übergeben.

- 4) Das Anfertigen von Reproduktionen sowie deren Publikation und Edition bedarf der schriftlichen Einwilligung des Stadtarchivs. Der Benutzer hat keinen Anspruch auf das Anfertigen von Reproduktionen.

- 5) Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck verwendet und unter Angabe der Herkunft und der Belegstellen veröffentlicht werden. Im Anschluss von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Stadtarchiv

ein Belegexemplar unaufgefordert und unentgeltlich zu übergeben.

V. Benutzungsgebühren

§ 16 – Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren gemäß der Anlage zu § 18 dieser Satzung erhoben, soweit nicht andere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

§ 17 – Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer das Stadtarchiv nach Maßgabe dieser Satzung benutzt. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 18 – Gebührenhöhe

- 1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage).
- 2) Bei Benutzungen, für die das Gebührenverzeichnis Rahmensätze vorsieht oder die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, bemessen sich die Gebühren im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Benutzung anhand vergleichbarer Sätze aus dem Gebührenverzeichnis und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.
- 3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maß- und Zeiteinheiten werden auf die nächste volle Einheit aufgerundet.

§ 19 – Gebührenermäßigung

Eine Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag insbesondere ganz oder teilweise gewährt werden, wenn die Archivbenutzung

1. zu wissenschaftlichen oder ortsgeschichtlichen Zwecken ohne wirtschaftliche Interessen,
2. für persönliche Zwecke von Erwerbslosen, Sozialhilfeempfängern, Rentnern (Klärung von Sozialversicherungssachen zur Rentenbeantragung) und Schwerbeschädigten,
3. im Rahmen des Bildungsunterrichts (Archivpädagogik) von Schülern und Studenten

erfolgt. Der Antragsteller hat auf Verlangen des Stadtarchivs das Vorliegen des Grundes für die Gebührenermäßigung nachzuweisen und sämtliche für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrages erforderlichen Unterlagen im Original vorzulegen.

§ 20 – Entstehung der Gebührenschild

Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung des Stadtarchivs.

§ 21 – Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebühr für die Benutzung des Stadtarchivs wird in der Regel mit deren Beginn fällig.



Anlage (zu § 18 Absatz 1 – Gebührenverzeichnis)

Nr. 150	Gebührentatbestand – Amtshandlungen des Stadtarchivs	Gebühr EUR
1.	Direktbenutzung von Archivgut	
1.1	zu wissenschaftlichen, historischen, beruflichen, gewerblichen, publizistischen, persönlichen und privaten Zwecken	4,00 / Tag 10,00 / Monat 30,00 / Jahr
1.2	zu amtlichen Zwecken	gebührenfrei
1.3	Benutzung von verfilmten Archivbeständen/Mikrofilme (Einsichtnahme mittels Mikrofilm-Scanner)	
1.3.1	Kötzschenbrodaer Zeitung	gebührenfrei
	Radebeuler Tageblatt	gebührenfrei
	Elbaue / Die Löbnitzheimat	gebührenfrei
	Sächsische Zeitung	gebührenfrei
1.3.2	Adressbücher (außer Inhaber von Monats- oder Jahreskarten für die Archivnutzung)	4,00 / Tag
1.3.3	sonstiges verfilmtes Archivgut (außer Inhaber von Monats- oder Jahreskarten für die Archivnutzung)	4,00 / Tag
2.	Direktbenutzung von Bauakten	
2.1	zu wissenschaftlichen, historischen, beruflichen, gewerblichen, publizistischen, persönlichen und privaten Zwecken	20,00 / Tag
2.2	bei Nachweis eines berechtigten privaten nichtgewerblichen Interesses (insbesondere Eigentümerstellung)	8,00 / Tag
3.	Zusatzgebühren (nicht bei amtlichen Zwecken)	
3.1	für erhöhten Arbeitsaufwand beim Ausheben von speziellen Archivgutarten (insbesondere großformatige Archivalien)	5,00 / Tag
4.	Bearbeitung von Benutzeranfragen und Rechercheaufträgen	
4.1	Grundgebühr für die Bearbeitung von schriftlichen Anfragen	15,00 / halbe Stunde
5.	Anfertigung von Mehrfertigungen oder Reproduktionen	
5.1	Fotografieren von Archivalien durch den Nutzer selbst mit eigenem Gerät bei Verbleib des Urheberrechts und Verbot des Verkaufs weiterer Abzüge	2,00 / Aufnahme
5.2	Erteilen von Auszügen und Abschriften aus Archivalien	10,00 / Seite
	– bei schwer lesbaren Archivalien	20,00 / Seite
5.3	Digitalisieren von Archivalien und Anfertigen von Reproduktionen	
5.3.1	Einscannen von Archivgut	
	– aus dem Bildarchiv (Foto, Postkarte, etc.)	2,50 / Stück
	– aus Akten, Büchern, etc.	2,50 / Seite
5.3.2	Anfertigen von Reproduktionen digitalisierter Archivalien	
	– Ausdruck von Bildern auf Fotopapier	3,00 / Stück
	– Ausdruck auf Kopierpapier Format DIN A4	
		schwarz/weiß
		2,00 / Seite
		farbig
		3,00 / Seite
	– Brennen der Daten auf CD-ROM	5,00 / CD
5.4	Anfertigen von Kopien in schwarz/weiß	
	– Format DIN A5, DIN A4	1,00 / Seite
	– Format DIN A3	2,00 / Seite
6.	Ausleihe von Archivalien	
6.1	Fernleihe (nur über andere Archive)	
	– Pauschale	10,00 / Archivalie
	– Zeitzuschlag	
		pro Woche
		10,00 / Archivalie
		pro Monat
		30,00 / Archivalie
6.2	Ausleihe an Museen u.ä. Institutionen für Ausstellungszwecke	gebührenfrei
6.3	Ausleihe zu amtlichen Zwecken	gebührenfrei
7.	Bei wirtschaftlicher Nutzung von Archivgut	
	zusätzliche Gewinnbeteiligung des Stadtarchivs in Höhe von	50% der nach den Punkten 1. bis 6. fälligen Gebühren
8.	Bei Veröffentlichung von Archivgut	
8.1	Abdruck von Archivalien in Druckerzeugnissen	
8.1.1	– schwarz/weiß	Auflage bis 2000 Stück 5 € / Abdruck
		Auflage bis 5000 Stück 10 € / Abdruck
		Auflage mehr als 5000 Stück 15 € / Abdruck
8.1.2	– farbig	das Doppelte der entsprechenden Gebühr nach 8.1.1
8.2	Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen	100 € / angefangene Minute

Rechtsbehelfsbelehrung für vorstehende Satzungsänderungen:

Nach § 4 Absatz 4, Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Stabwechsel

beim freiwilligen sozialen Jahr in Radebeul



Die Freiwilligen aus Brasilien, Ungarn, Rumänien und Polen beim Abschiedessen

Das Jugendliche aus dem Ausland bei uns in Radebeul in verschiedenen Sozialeinrichtungen – so z.B. in einem Kindergarten, einem Heim für behinderte Kinder oder in einem Altenheim – ein freiwilliges soziales Jahr leisten und sich andererseits auch Radebeuler zum Beispiel im städtischen Kulturhaus der ukrainischen Partnerstadt Obuchov für die Jugendarbeit engagieren, ist auch ein Ausdruck gegenseitigen Verstehen- und Helfenwollens und wird gern vom Radebeuler Städtepartnerschaftskomitee unterstützt. Vor allem die erste Zeit am bislang fremden Einsatzort können die jungen Leute um die 20 Jahre wirklich kaum als ungestörtes Vergnügen genießen. Geht es doch gleichzeitig um den Einstieg in eine noch fremde Sprache und Kultur, ungewohnte, oft auch körperlich schwere Arbeit in einem strengen Zeitregime, gar Schichtarbeit, Einleben in mehr oder weniger fremde Lebensbedingungen fern der Heimat und meist knappe Finanzmittel, vor allem für die jungen Leute, die aus Osteuropa zu uns kommen.

Als sich Anfang August diesen Jahres die sechs Freiwilligen in Radebeul des vergangenen Jahres mit herzlichen Worten bei den Vertretern des Städtepartnerschaftskomitees SPKR für die Hilfe und Begleitung bedankten und sich verabschiedeten, wurde u. a. der Wunsch sichtbar, in Radebeul doch mehr mit gleichaltrigen Jugendlichen Kontakt zu finden – ein Anliegen für die nächsten Freiwilligen bei uns in Radebeul. Wie können wir Radebeuler dazu beitragen?

Übrigens war im Frühjahr Jola aus Polen mit dem SPKR bzw. der Lutherkirchgemeinde mit bei der Partnergemeinde in Klausenburg. Sie feierte dort mit uns ihren Geburtstag.

Am 14. September konnte das SPKR in einer Mitgliederversammlung die diesjährigen Freiwilligen begrüßen: Anna Maria aus Rumänien, Valerii aus der Ukraine, Peter aus Ungarn, Jacek und Katazyna aus Polen sowie Cecilia aus Norwegen.

Durch die Unterstützung beispielsweise des Karl-May-Museums, des Radebeuler Tourismusbüros, der Kreissparkasse, der Landes Bühnen und von Schloß Wackerbarth war es wieder möglich, ihnen mit einigen Gutscheinen einen ersten Willkommensgruß zu übergeben. Dank allen, die dem SPKR dabei halfen und weitere Hilfe zusagten!

Bald werden Vertreter des SPKR mit unseren jugendlichen Gästen einen Ausflug in unsere Umgebung organisieren. Wir freuen uns auf weitere konstruktiv Mitwirkende! Ist es nicht schön, heute jungen Leuten bei uns das zu ermöglichen, was uns selbst nicht möglich war?

Dr.-Ing. Rainer Jork, Vors. SPKR

2. Nachtflohmarkt in Radebeul Ost

Am 7. Oktober findet von 15.00 bis 23.00 Uhr der 2. Nachtflohmarkt im Historischen Güterboden Radebeul Ost statt. Kommen Sie und stöbern Sie in historischen Postkarten, Büchern, Stoffen, Schmuck und vielen anderen Schätzen. Ganz sicher entdecken Sie so manches Liebhaberstück, das Sie begeistern wird. Leckerer vom Grill und erfrischende Getränke verwöhnen Ihren Gaumen. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter Telefon 0351/2 13 44 50 oder www.eventlokation.de

Aus dem Takt...

Herzrhythmusstörungen

9. Herzseminar im Landkreis Meißen

Das Herz ist der Lebensmotor des Menschen, der die Verantwortung der regelmäßigen Blutverteilung im Körper trägt. Durch verschiedene Vorerkrankungen und Umwelteinflüsse kann das Herz anhaltend aus dem Takt geraten. Dann schlägt es unregelmäßig, in zu schnellen oder zu langsamen Rhythmus. Manche Arten von Herzrhythmusstörungen sind als Herzklopfen oder Herzjagen zu spüren, andere machen sich durch Müdigkeit, Schwindelgefühle, vielleicht sogar vorübergehende kurzzeitige Ohnmachten bemerkbar, wieder andere bleiben gänzlich unbemerkt.

Damit Ursache, Symptome, Krankheitsverlauf und Auswirkungen von Herzrhythmusstörungen nicht länger eine risikofolle und oftmals unterschätzte Leidensgeschichte schreiben, veranstaltet die Deutsche Herzstiftung am 4. November 2006 in den Elblandkliniken Meißen – Radebeul im Standort Radebeul das 9. Herzseminar. Unter dem Motto »Aus dem Takt – Herzrhythmusstörungen« finden von 9.00 bis 13.00 Uhr Vorträge, Diskussionsforen und ein informativer Gesundheitsmarkt statt. Gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern möchte die Herzstiftung vorbeugen, beraten und aufklären, denn das Herz im aus-gewogenen Takt ist von unschätzbare Bedeutung.

Interessenten und Betroffene sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei und ein gesundheitsbewusster Imbiss wird ebenfalls bereitgehalten.

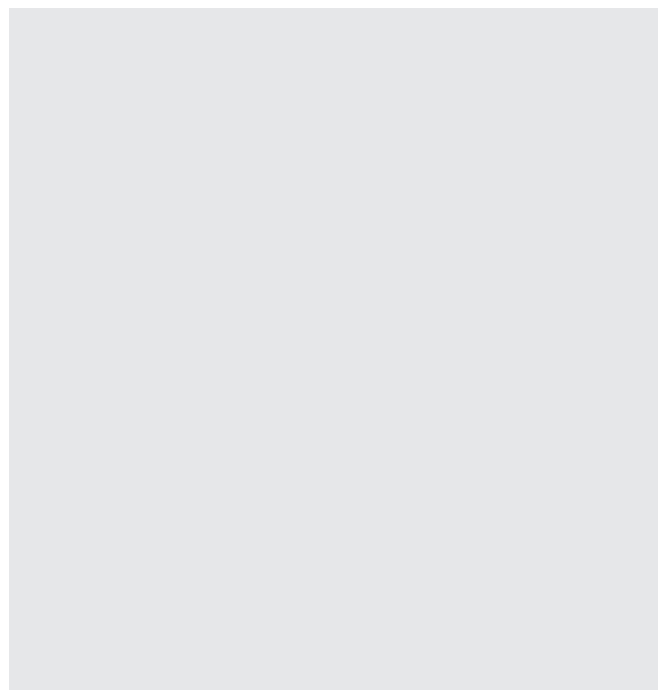
Barner Radebeul, Frank Freese

Nikolausmarkt & Bahnel-Weihnacht

Teilnahme von Ausstellern noch möglich

Am Wochenende des 1. Advent 2006, 2. und 3. 12. 2006, verwandelt sich das Gelände rund um den Historischen Güterboden Radebeul-Ost zu einem idyllischen Nikolausmarkt mit Eisenbahn-Romantik. Am Sonnabend von 13.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr werden für die ganze Familie weihnachtliche Waren und Präsentationen geboten. Wenn Sie als Aussteller Interesse an der Teilnahme haben, melden Sie sich bitte unter Telefon 0351/2 13 44 50 bei Frau Garten oder Frau Moldenhauer. Weitere Informationen und den Anmeldebogen finden Sie auch unter www.eventlokation.de.

Anzeige



Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/8 95 41 20
Mo bis Fr 09.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend 10.00 – 15.00 Uhr

Tourist-Information

RADEBEUL

Gästeführungen

Bauten und Wein in der Oberlößnitz

21. und 22. Oktober 2006, Treff jeweils 15.30 Uhr
am Weingutmuseum Hoflößnitz, Knohllweg 37
Preis: 4,00 € pro Person, Kinder bis 14 Jahre frei

Funktion-Form-Farbe – Architekturentwicklung

21. und 22. Oktober 2006, Treff jeweils 15.30 Uhr
am Hotel »Goldener Anker«, Altkötzschenbroda 61
Preis: 4,00 € pro Person, Kinder bis 14 Jahre frei

Wein-Wandern-Wackerbarth

22. Oktober 2006, Treff jeweils 15.30 Uhr
am Staatsweingut Schloss Wackerbarth, Wackerbarthstraße 1
Preis: 9,00 € pro Person, Führung und Weinverkostung
Die Teilnahme an der Weinverkostung ist freiwillig!

Möchten Sie die genannten Angebote gern individuell buchen – kein Problem. Gern vermitteln wir Ihnen den Gästeführer Ihrer Wahl zum Termin Ihrer Wahl. Der Preis für solch eine Sonderführung beträgt 51,00 €. Bitte kontaktieren Sie uns, Telefon 0351/8 95 41 20.

Anzeigen

Neuapostolische Kirche Radebeul

Jubiläum zum 50. Jahrestag der Kirchweihe

Sonnabend, 11. November 2006, ab 11.00 Uhr

»Tag der offenen Tür« auf dem Kirchgrundstück in der Meißner Straße 165 b, Informationen über die Entstehung und Entwicklung, Vorträge, Filmvorführungen, musikalische Vorträge, Besichtigung der Kirche
17.00 Uhr – Geistliches Konzert zum Kirchenjubiläum

Friedenskirche Radebeul

Altkötzschenbroda 40

Sonntag, 8. Oktober 2006, 16.00 Uhr

Kirchenmusiktage Coswig – Radebeul – Weinböhla 2006

Joseph Haydn »Die Schöpfung« für Soli, Chor und Orchester
Christina Kaiser, Sopran
Volker Arndt, Tenor
Martin Backhaus, Baß
Orchester Radebeuler und Dresdner Musiker
Kantorei der Friedenskirche, Leitung: Karlheinz Kaiser

Kirchenmusik in der Lutherkirche

Sonnabend, 7. Oktober 2006, 17.00 Uhr

16. Benefizkonzert des Fördervereins Lutherkirche Radebeul e.V. zu Gunsten des Erhalts der Lutherkirche

Der Cellist Jan Vogler gehört zu den gefragtesten Vertretern seines Fachs. Ihm verleiht die Europäische Kulturstiftung den Kulturpreis 2006 am 10. Oktober in der Frauenkirche.

Wir freuen uns, dass Jan Vogler wieder ein Benefizkonzert in der Lutherkirche geben wird zusammen mit Kai Vogler, Konzertmeister der Sächsischen Staatskapelle Dresden, Musikern der Moritzburg Festival Akademie und Albrecht Bolza-Schünemann.

Es werden Werke von Johann Sebastian Bach, Joseph Rheinberger, Georg Friedrich Händel und Wolfgang Amadeus Mozart erklingen.

Eintritt: 12,00 €; erm. 8,00 €; Fam. 20,00 €

Karten in den bekannten Vorverkaufskassen; Tageskasse ab 16.15 Uhr

Anzeige



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83111-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di, Mi, Do, So 14.00 – 18.00 Uhr

Ausstellung

Intermediales Kunstprojekt »Heimat – die ich meine«
mit Radebeuler Künstlern und Gästen
Bilder, Grafiken, Fotografien, Objekte, Filme, Texte, Installationen
verlängert bis 22. Oktober 2006

Galeriekino »Die Glatzkopfbände«

DDR 1963, mit Einführungsvortrag
am 10. Oktober 2006 um 19.30 Uhr

Heimatstube Kötzschenbroda

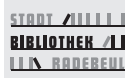
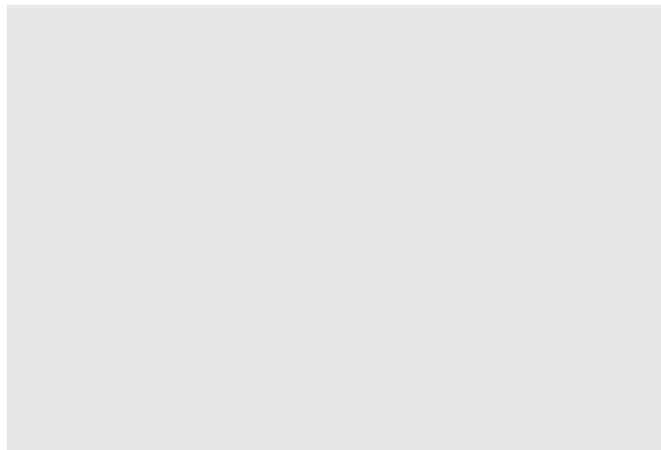
01445 Radebeul, Altkötzschenbroda 21
Kontakt über Stadtgalerie
geöffnet: sonntags 14.00 – 18.00 Uhr
kleine Dauerausstellung mit Fotos, Texten, Dokumenten und Karten
sowie ausgewählte Sachzeugen zur Geschichte Kötzschenbrodas

Galerie im Technischen Rathaus

im Rathausneubau, Pestalozzistraße 8
Ausstellungseröffnung
am 5. Oktober 2006 um 19.00 Uhr
Grafikzirkel Markus Retzlaff »Die Jahresarbeiten«
zu sehen bis Januar 2007

Vorankündigung 28. Radebeuler Grafikmarkt
im Rathaus Radebeul-Ost und in der gegenüberliegenden Schule
am 4. November 2006, 11.00 – 20.00 Uhr
am 5. November 2006, 11.00 – 17.00 Uhr

Anzeigen



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2 · Tel. 0351/8363630, Sidonienstraße 1c · Tel. 8305232
Mo 9 – 19 Uhr · Di 9 – 19 Uhr · Mi 9 – 19 Uhr · Do geschl. · Fr 9 – 19 Uhr

RADEBEULER LITERATURTAGE

Mittwoch, 4. Oktober 2006, 19.30 Uhr, Ledенweg
»Eine Reise durch Norwegen« 3D-Show mit Tino Kube
Eintritt: 2,50 € / 1,00 € für Brille

Montag, 9. Oktober 2006, 17.30 Uhr, Sidonienstraße
Gespräche über Literatur: »Stefan Zweig«
Herr Richter vom Kulturverein spricht zu Leben und Werk des Dichters
Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Dienstag, 10. Oktober 2006, 14.00 Uhr, Ledенweg
RTL's Bücherkiste: Clown Riddl allein zu Haus
Für Kinder ab 5 Jahre, Eintritt: 0,50 €

Mittwoch, 18. Oktober 2006, 9.30 Uhr, Sidonienstraße
RTL's Bücherkiste: Clown Riddl allein zu Haus
Für Kinder ab 5 Jahre, Eintritt: 0,50 €

Mittwoch, 18.10. Oktober 2006, 10.00 Uhr, Ledенweg
»Rumpelstilzchen« – ein Handpuppenspiel für Kinder ab 5 Jahre
mit dem Puppenspieler Volkmar Funke, Eintritt: 0,50 €

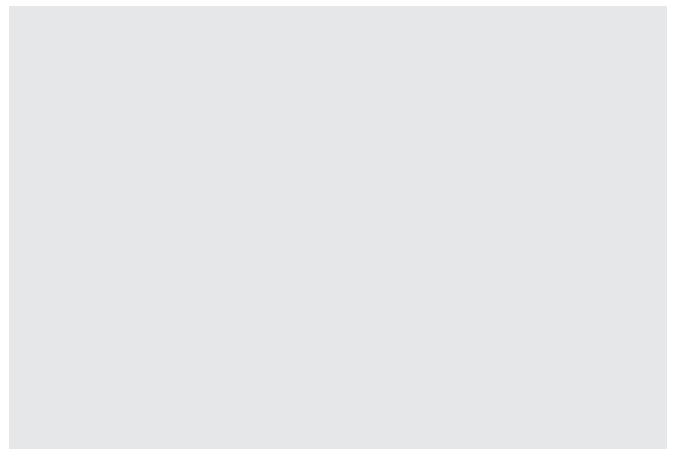
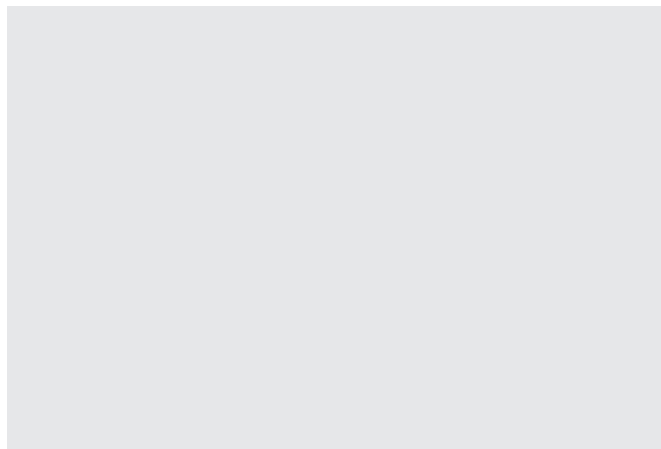
Mittwoch, 18. Oktober 2006, 19.30 Uhr, Ledенweg
»Die Bedeutung der Reichsgründung 1871 für Sachsen«
Vortrag zur Geschichte Sachsens mit Dr. Hans Führlich
Eintritt: 0,50 €

Dienstag, 24. Oktober 2006, 10.00 Uhr, Sidonienstraße
»Max Dachs und das Wiesenkonzert«
Harald Linstädt mit seinem Kinderprogramm
Eintritt: 0,50 €

Donnerstag 26. Oktober 2006, 10.00 Uhr, Sidonienstraße
Kinderkino: »Der Maulwurf und seine Freunde« Trickfilm
Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.
Eintritt: 0,50 €

Dienstag, 31. Oktober 2006, 19.30 Uhr, Sidonienstraße
Literaturkino: »Wer war Kafka« (CH 2005), 100 min.
Zur Projektion des neuen Dokumentarfilms über Kafka gibt es eine Ein-
führung. Am darauffolgenden Abend, dem 1.11.2006, findet in der
Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek die Vernissage zum Kafka-
projekt statt, die wir den Kinobesuchern sehr empfehlen. Eintritt frei.
Veranstaltung des Kulturvereins Stadtbibliothek Radebeul e.V.
in Zusammenarbeit mit dem Tschechischen Zentrum Dresden

Anzeige





Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Mo 9 – 13 Uhr · Di bis Fr 9 – 18 Uhr · Sa 9 – 12 Uhr

Tag	Datum	Uhrzeit	Titel	Ort
So	01.10.	11.00 Uhr	Matinée zu »Cosi fan tutte«	Foyer
Di	03.10.	19.00 Uhr	Operettenkonzert	
Fr	06.10.	20.00 Uhr	Pension Schöller	
		23.00 Uhr	Eugen Rumpel trifft William Shakespeare	
Sa	07.10.	19.00 Uhr	Cosi fan tutte	Premiere
So	08.10.	19.00 Uhr	Theatersport	
Do	12.10.	10.00 Uhr	Kabale und Liebe	
		19.30 Uhr	Weisses Gold	
Fr	13.10.	19.00 Uhr	Die Glasmengerie	
Sa	14.10.	19.00 Uhr	Cosi fan tutte	
So	15.10.	14.30 Uhr	Finale mit Preisverleihung des Hochschulwettbewerbes Dirigieren der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik	
Fr	20.10.	19.30 Uhr	Pension Schöller	
		22.30 Uhr	Eugen Rumpel trifft William Shakespeare	
Sa	21.10.	19.00 Uhr	Die Bartholomäusnacht	
So	22.10.	15.00 Uhr	Der zerbrochne Krug	
Mi	25.10.	19.30 Uhr	Die Glasmengerie	
Fr	27.10.	19.30 Uhr	Martha	
Sa	28.10.	19.00 Uhr	Sinfoniekonzert	
So	29.10.	11.00 Uhr	Sinfoniekonzert	
Di	31.10.	15.00 Uhr	Mont Klamott	

Premiere im Oktober

»Cosi fan tutte« 7./14. Oktober 2006, je 19.00 Uhr

Dramma giocoso von Wolfgang Amadeus Mozart

Um Don Alfonso von der bedingungslosen Treue ihrer Bräute zu überzeugen, starten die Offiziere Ferrando und Guglielmo ein fragwürdiges Experiment: Verkleidet suchen sie ihre Geliebten als Verführer heim. Ohne zu ahnen, wen sie vor sich haben, entscheiden sich die verlassenen Frauen schließlich »über Kreuz« jeweils für den Partner der anderen und sorgen damit bei den Männern für gehörige Irritation.

Anzeigen



Volkshochschule Radebeul e.V.

Bernhard-Voß-Straße 27 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
branzke@vhs-radebeul.de · alle aufgeführten Kurse gelten für Radebeul

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
6H115	Zu Fuß und ohne Geld durch Europa	06.10.
6H116	Im Herzen der Finsternis - Victor Klemperer	18.10.
6H117	Ernst Ludwig Kirchner	26.10.
6H121	Ägyptens Kunstgeschichte	02.11.
6H2013	Baustile kennen und erkennen	02.10.
6H2405	Der Kräutergarten	04.10.
6H2208	Fotografien Gestalt geben	05.10.
6H2100	In memoriam Heinrich Heine	05.10.
6H2407	Kränze als dekorativer Türschmuck	06.10.
6H2210	Fotografie und Bearbeitung am PC	09.10.
6H2406	Holz richtig schneiden	18.10.
6H2211	Fotografie und Bearbeitung am PC	23.10.
6H2508	Grundlagen des Zeichnens	28.10.
6H2706	Hausschuhfilzkurs	01.11.
6H2003	Guggenheim Foundation in Bonn (Exkursion)	03.11.
6H3130	Yogakurs für Jedermann (Tagesseminar)	07.10.
6H3002	Bollywood Dancing - moderner indischer Tanz	07.10.
6H192	Quiche, Kochkurs	13.10.
6H197	Plinsen, Eierkuchen, Omeletten, Pfannkuchen	26.10.
6H3137	Autogenes Training - Entspannung finden	01.11.
6H4304	Italienisch Grundstufe I	10.10.
6H4322	Italienisch Grundstufe II	12.10.
6H4403	Spanisch Grundstufe I	18.10.
6H4702	Tschechisch Grundstufe I	23.10.
6H5374	Programmierung unter Windows XP	05.10.
6H5637	Umsatzsteuer für Existenzgründer/Selbständige	05.10.
6H5854	Der Energieausweis kommt - was nun?	05.10.
6H5634	Bilanzen lesen und verstehen	06.10.
6H5357	WebSite-Gestaltung mit HTML	07.10.
6H5852	Grundlagen Arbeitsrecht	11.10.
6H5861	Wohnraummietrecht Vermieter, Hausverwalter	12.10.
6H5354	Internet Grundkurs	28.10.
6H5610	Stenografie	30.10.
6H5314	Einführung in die EDV und Windows XP	01.11.
6H5644	Beschwerdemanagement	01.11.
6H5392	Computertastschreiben	01.11.
6H5370	Datenbanken mit Access Grundkurs	03.11.
6H5645	»...da machen wir mal ein Projekt«	03.11.
6HJ52	Mathematik Analysis - Ein Crashkurs	23.10.
6HJ56	Fit am PC	23.10.

Unser komplettes Angebot entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programmheft. Fragen Sie nach unserem neuen Heft in Stadtverwaltungen, Gemeinden, Bibliotheken, Buchhandlungen, Sparkassen, Krankenkassen und Arbeitsämtern. Oder besuchen Sie uns unter www.vhs-radebeul.de

Anzeige



Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-31 · www.karl-may-museum.de
 geöffnet: täglich außer montags von 9.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 18. und 25. Oktober 2006, jeweils 18.00 Uhr

7. Kindermuseumsnacht »Die Nacht der Geheimnisse«

An fünf Stationen können Kinder (ab 5 Jahre), ihre Eltern und Großeltern zwischen dem Wild-West-Blockhaus »Villa Bärenfett« und dem einstigen Wohnhaus Karl Mays, der »Villa Shatterhand«, mehr über die Geheimnisse der Indianer erfahren.

Die Veranstaltung wird gefördert vom Kulturraum Elbtal.

Der Förderverein Karl-May-Museum lädt ein:

Freitag, 27. Oktober 2006, 18.30 Uhr, Museum

Vortrag von Thomas Grafenberg, Berlin:

»Mythen und Legenden der Pueblo-Indianer«

Zusätzliche Öffnungszeiten:

Am Montag, den 2. Oktober und am Montag, den 30. Oktober 2006 ist das Karl-May-Museum zusätzlich geöffnet.

Öffnungszeiten

März bis Oktober: Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr

November bis Februar: Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr

Letzter Einlass eine halbe Stunde vor Schließung



Stadtbäder und Freizeitanlagen

Steinbachstraße 13 · Telefon 0351/8 38 19 96 · Telefax 8 38 19 96
 Änderungen der Öffnungszeiten im Februar 2005

Veränderte Öffnungszeiten für die Schwimmhalle im KROKO-FIT

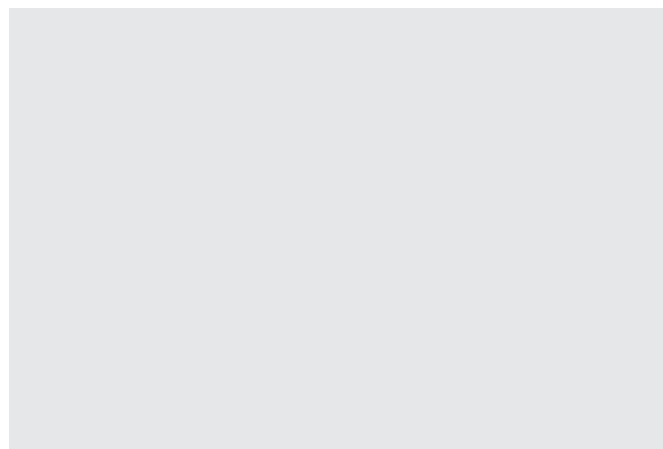
Monat Oktober 2006

Dienstag	03.10.2006	10 – 16 Uhr geöffnet!
Dienstag	31.10.2006	10 – 16 Uhr geöffnet!

Herbstferien

Montag	16.10.2006	6 – 7, 9 – 15, 16 – 22 Uhr
Dienstag	17.10.2006	9 – 15, 16 – 22 Uhr
Mittwoch	18.10.2006	6 – 7, 9 – 15, 16 – 22 Uhr
Donnerstag	19.10.2006	6 – 7, 9 – 17 Uhr
Freitag	20.10.2006	6 – 7, 10 – 15, 16 – 22 Uhr
Samstag	21.10.2006	9 – 16 Uhr
Sonntag	22.10.2006	9 – 16 Uhr
Montag	23.10.2006	6 – 7, 9 – 15, 16 – 22 Uhr
Dienstag	24.10.2006	9 – 15, 16 – 22 Uhr
Mittwoch	25.10.2006	6 – 7, 9 – 15, 16 – 22 Uhr
Donnerstag	26.10.2006	6 – 7, 9 – 17 Uhr
Freitag	27.10.2006	6 – 7, 10 – 15, 16 – 22 Uhr

Anzeige



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
 Öffnungszeit: Dienstag bis Freitag nach Anmeldung

Donnerstag, 12. Oktober 2006, 20.00 Uhr

»Zuwachs in der Planetenfamilie« Vortrag im Planetarium

Ceres, Charon und Xena heißen die neuen Mitglieder in der Familie der Planeten. So wurde es von der IAU (Internationale Astronomische Union) bestätigt. Diese Klassifizierung enthält durchaus Überraschendes und war in dieser Form nicht vorhersehbar. Im Vortrag wird auf die Entdeckungsgeschichte, die Stellung der Neuen unter den anderen Planeten und die Natur der Himmelskörper eingegangen. Des weiteren wollen wir die Kriterien, die für die Erteilung des Planetenstatus gelten sollen, näher betrachten und deren Folgen für zukünftige Entdeckungen beleuchten.

Dienstag, 17. Oktober 2006, 10.00 Uhr

Ferienplanetarium »Wie die Sternbilder an den Himmel kamen«

Bereits vor Jahrtausenden beobachteten die Menschen den nächtlichen Sternhimmel. In ihren Vorstellungen gruppieren sie zahlreiche Sterne zu Figuren am Himmel und erfanden Sagen und Geschichten, wie diese Sternbilder an den Himmel gekommen sein sollten. Einige dieser Sternbilder mit ihren Geschichten werden vorgestellt.

Mittwoch, 25. Oktober 2006, 10.00 Uhr

Ferienplanetarium, Sternsagen für Kinder

»Perseus und Andromeda« und »Der große und der kleine Bär«

Erzählt werden zwei klassische Sternsagen mit dem Planetarium und reizvollen Bildern. Daneben gibt es selbstverständlich auch einen Blick auf den aktuellen Sternhimmel und Erklärungen zu den Sternen und Planeten.

Donnerstag, 26. Oktober 2006, 20.00 Uhr

Hörspiel unterm Sternhimmel

»Albert Einstein – Eine Monographie« gelesen von

Kerstin Hoffmann und Wolfgang Schmidt

Albert Einstein ist eine Jahrhundertgestalt. Seine Forschungen haben unser Weltbild revolutioniert und beschäftigen die Naturwissenschaftler und Philosophen bis heute. Johannes Wickerts Monographie bietet eine Einführung in Leben und Denken des großen Gelehrten. Sie beschreibt auch den Zeitgenossen Einstein und sein politisches Engagement. Und sie schildert einen Mann, der durch sein unkonventionelles Auftreten schon zu Lebzeiten ein Mythos der Moderne wurde.

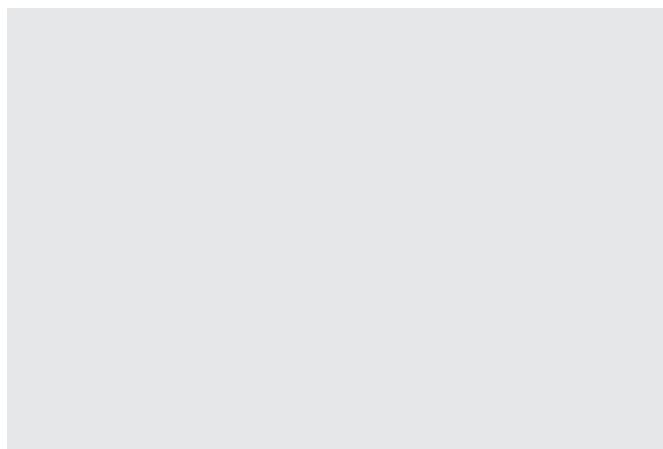
Jeden Freitag ab 20.00 Uhr

Öffentliche Himmelsbeobachtungen

Jeden Sonnabend 15.00 und 19.00 Uhr

Sternwartenführungen mit Planetariumsvortrag und Himmelsbeobachtungen

Anzeige





Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

»Die kleine Winzerschule« – Seminar für Hobbywinzer/Diplom
14. Oktober 2006, Beginn 10.00 Uhr

Die Stunden, die Ihr Winzerleben noch erfolgreicher und schöner werden lassen: Erstmals bietet Schloss Wackerbarth Hobbywinzern und solchen, die es werden wollen, die Möglichkeit, vom Wissen und Können der Profis vor Ort zu profitieren. Erfahren Sie in unseren Seminaren das Wichtigste für die Aufzucht und Pflege der Rebstöcke, die Weinlese und die Weinbereitung.

»Wein und Käse – Romanze oder Rosenkrieg?«

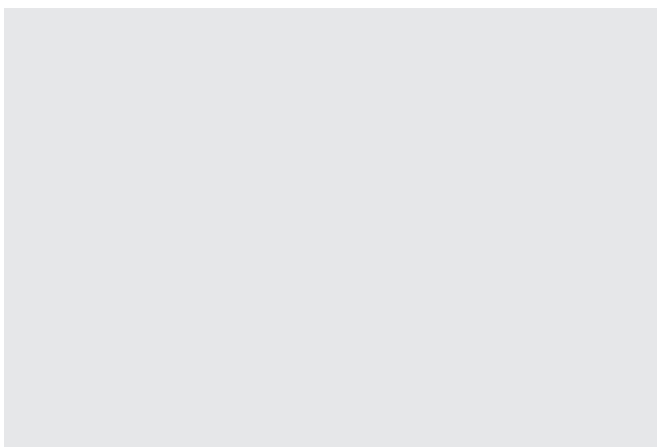
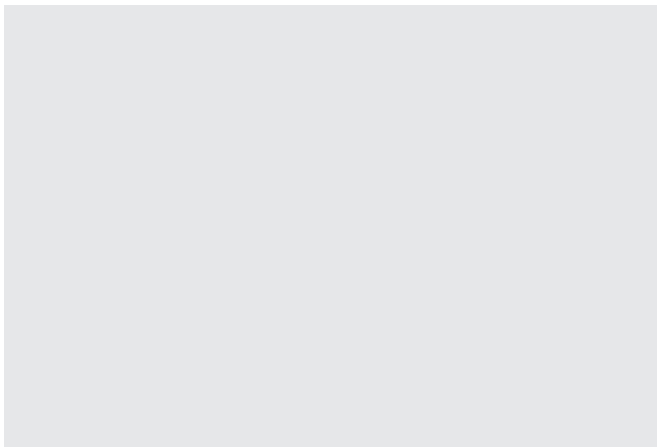
18. Oktober 2006, Einlass 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr

Eine Reise in die Welt des Genusses. Getreu unserem Motto »Erlesen sächsisch« führen wir Sie in einem unterhaltsamen Dialog zwischen unserem Verkoster und einem Käsespezialisten in die spannende Welt von Wein und Käse ein.

Veranstaltungsreihen:

- Die Wein-Führung, täglich 14.00 Uhr
- Die Sekt-Führung, täglich 17.00 Uhr
- Schloss- und Garten-Führung,
3., 8., 15., 22., 29., 31. Oktober 2006, 15.00 Uhr
- Sachsenprobe im Gasthaus,
6., 13., 20., 27. Oktober 2006, 19.30 Uhr
- Spiel der Aromen, 8., 15., 22., 29. Oktober 2006, 17.00 Uhr
- Winzerbrunch,
3., 8., 15., 22., 29., 31. Oktober 2006, 11.00 bis 15.00 Uhr

Anzeigen



Hoflössnitz

Stiftung Weingutmuseum

Knohlweg 37 · Telefon 0351/8 30 13 22
Di bis Fr 10 – 13 Uhr + 14 – 18 Uhr · Sa/So 10 – 18 Uhr

Sonntag, 1. Oktober 2006, 16.00 Uhr, Gewölberaum
Märchenaufführung mit dem Kulturprojekt LebensArt e.V.

Sonntag, 22. Oktober 2006, 17.00 Uhr, Festsaal
letztes Kammerkonzert der Saison »Mozart-Quartette«
Karten unter 0351/8 39 83-35

Sonnabend, 30. Oktober 2006, 19.00 Uhr, Gewölberaum
thematische Weinprobe »Pilzwiderstandsfähige Neuzüchtungen«
zu Gast: Rolf Steiner, Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
Karten unter 0351/8 39 83-33

Aktuelle Sonderausstellung (zu sehen bis 31. Oktober 2006)

»Die Fürstenbildnisse aus dem Festsaal der Hoflössnitz«



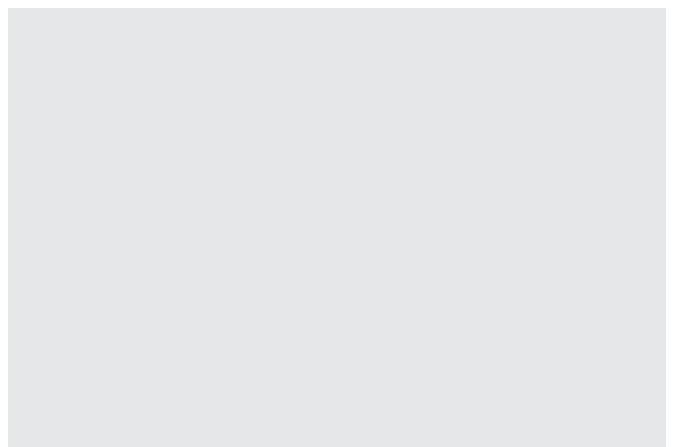
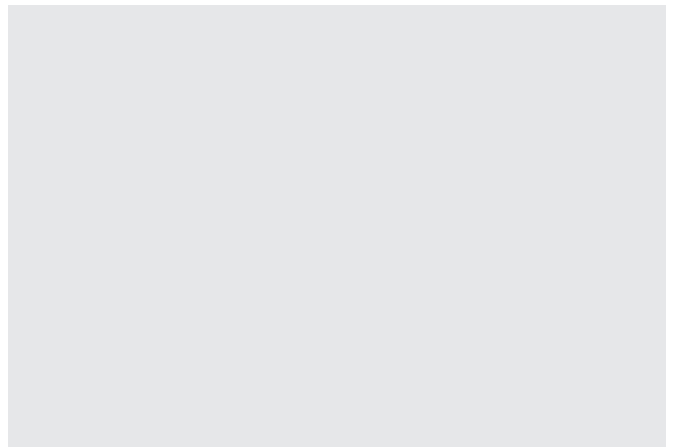
Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8397 30
Bei Fragen oder Anmeldungswünschen bitte angegebene Tel.-Nr. nutzen.

5. 10. 2006	09.30 Uhr	Teestunde für Frauen
5. 10. 2006	16.00 Uhr	Mädchentreff »Girls Club«
5. 10. 2006	19.00 Uhr	Krise?! Gesprächstermine
6. 10. 2006	–	Bogenfülle – Bogenschießen
6. 10. 2006	20.00 Uhr	Entspannung & Körperwahrnehmung
7. 10. 2006	09.00 Uhr	Herbstflohmarkt

Die weiteren Termine und Veranstaltungen erfragen Sie bitte unter der oben angegebenen Rufnummer direkt bei der Familieninitiative.

Anzeigen





Apothekennotdienste Oktober 2006

wochentags von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonnabends von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages · Sonntags oder Feiertags von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages
 Der Apothekenbereitschaftsdienst erfolgt im täglichen Wechsel.

01.09. Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57	17.09. Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
02.09. Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15	18.09. König-Apotheke	DD, Königstraße 29
03.09. Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118	19.09. Weintrauben Apotheke	RL, Meißner Straße 147
04.09. Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13	20.09. Bahnhof Apotheke	DD, Antonstraße 16
05.09. Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18	21.09. Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
06.09. Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170	22.09. Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
07.09. Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66	23.09. St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstr. 17
08.09. Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218	24.09. Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
09.09. Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129	25.09. Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
10.09. Bethesda Apotheke	RL, Heinrich-Zille-Straße 13	26.09. Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
11.09. Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 31	27.09. Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
12.09. Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19	28.09. Pfauen Apotheke	DD, Leipziger Straße 118
13.09. Galenus-Apotheke	DD, Hoyerswerdaer Straße 40	29.09. Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
14.09. Apotheke Altmarkt-Galer.	DD, Webergasse1	30.09. Alte Apotheke	RL, Gellertstraße 18
15.09. Apotheke »Weißes Roß«	RL, Straße des Friedens 60	31.09. Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
16.09. Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31		

Legende: DD = Dresden, RL = Radebeul

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul, Telefon 0351/831 15 48, presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:
 B. KRAUSE Nachf. Druckerei · Kartonagen · Verlag GmbH,
 Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
 Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/837 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: Medienvertrieb Dresden-Radebeul,
 Bremer Straße 63, 01067 Dresden, Telefon 0351/8 41 25 23

Auflage: ca. 16.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. Werktag, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 6 und 8 (Rathaus, Technisches Rathaus), Rosa-Luxemburg-Platz 1, Altkötzschenbroda 21, Forststraße 26 und Wichernstraße 1 b

Homepage: www.radebeul.de

Fotonaachweis: Seite 1 – K. Gerhardt · Seite 3 – M. Erler · Seite 4 – H. Funke · Seiten 13 – privat

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge von Parteien/Organisationen und Institutionen zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5!

Anzeigen

Anzeigen

